

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011 des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Wahlprüfstein 1: Bibliotheksgesetz Sachsen-Anhalt - Umsetzung für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken.

1. Wie steht Ihre Partei zu der schrittweisen Ausgestaltung der öffentlichen Bibliotheken als anspruchsvolle Lernorte und Bildungspartner des Landes?
2. Welche konkreten Maßnahmen hält Ihre Partei für angemessen, die Entwicklung dieser Zielstellung zu unterstützen?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 1.: Bibliotheken sind bereits heute Lernorte für alle Altersgruppen. Dieser Lernort hat sich kontinuierlich entwickelt und wird sich auch in der Zukunft weiterentwickeln, genau wie sich die Medien und die Anforderungen, die an die kommunalen öffentlichen Bibliotheken gestellt werden, entwickeln. Durch vielfältige Methoden leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung von Lese-, Informations-, Recherche- und Medienkompetenz. Dieses können sie aber nur in vollem Umfang erfüllen, wenn durch ihre Träger die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Bibliotheken müssen sich der technischen Entwicklung anpassen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. So sollten Internetarbeitsplätze in jeder Bibliothek für Recherchezwecke zur Verfügung stehen, die Bestände elektronisch erfasst und via Internet recherchierbar sein.</p>	<p>zu 1.: Öffentliche Bibliotheken sind für uns bereits jetzt anspruchsvolle Lernorte, alles andere würde der bisher vor Ort geleisteten Arbeit auch nicht gerecht. Wir betrachten sie auch heute schon als Bildungspartner des Landes beispielsweise über die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken beim Landesverwaltungsamt, über die Bibliotheksförderung des Landes, das Kooperationsprogramm "Schulen - Bibliotheken". Das soll auch so bleiben.</p>	<p>zu 1.: Bibliotheken haben einen Bildungsauftrag, sie sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen. Sie sind Orte des Lesens, der Lesekultur, der Lese- und Sprachförderung und vermitteln Medienkompetenz. Ihre Bedeutung steigt mit der Notwendigkeit, lebenslang zu lernen. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, die tatsächliche gesellschaftliche Wertschätzung der Leistungen der Bibliotheken für Bildung und Kultur zu erhöhen und ihnen auch zukünftig eine volle Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.</p>	<p>zu 1 + 2.: Bekanntlich hat die Fraktion DIE LINKE als erste einen eigenen Gesetzentwurf für ein Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eingebracht und damit Druck gemacht für die Verabschiedung eines solchen Gesetzes in unserem Bundesland. In ihm – wie in dem schließlich verabschiedeten Gesetz – wird die Ausgestaltung der öffentlichen Bibliotheken als Lernorte und Partner bei der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule gefordert und in den Eckpunkten beschrieben. Im Gesetz ist jedoch unmissverständlich die Zuständigkeit der Kommunen und Gemeindeverbände für die Öffentlichen Bibliotheken geregelt, insofern geht die Fragestellung über diesen Rahmen hinaus, wenn die Landespartnerschaft angesprochen wird. Auch wenn die Absicht unterstützenswert ist, kann DIE LINKE – nicht zuletzt aus formalrechtlichen Gründen – eine solche Entwicklung als Landesaufgabe, die mit unmittelbaren finanziellen</p>	<p>zu 1.: Die SPD-Fraktion war maßgeblich an der Erarbeitung des Bibliotheksgesetzes beteiligt und unterstützt in hohem Maße die Ausgestaltung der öffentlichen Bibliotheken als anspruchsvolle Lernorte und Bildungspartner des Landes. Für uns sind die Bibliotheken, so wie es auch im Gesetz verankert wurde, ein wesentlicher Bestandteil des Bildungssystems.</p>

<p>zu 2.: Bereits seit 2004 unterstützt das Land finanziell - auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Bibliotheksverband - Maßnahmen, die der engeren Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Schulen dienen. Hier gab es in den letzten Jahren eine positive Entwicklung in der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen, so dass dieses Förderprogramm auch in der Zukunft fortgeführt werden soll. Einen weiteren Förderschwerpunkt – entsprechend der geltenden Förderrichtlinie - bilden Projekte, die der Verbesserung der Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen dienen. Das Land unterstützt den Neuerwerb von Medien in verschiedenen Ausgabeformen der kommunalen öffentlichen Bibliotheken durch die Bereitstellung von Mitteln im Landeshaushalt. Als Lernort sollte eine Bibliothek über ansprechende Räumlichkeiten verfügen, mit der entsprechenden Technik für Recherchen zur Medien- und Informationsbeschaffung ausgestattet sein und einen aktuellen Medienbestand mit einer entsprechenden Medienvielfalt vorhalten, der online recherchierbar ist.</p>	<p>zu 2.: Die FDP hat im Landtag den Antrag gestellt, die zentral-örtliche Funktion im Landesentwicklungsplan auch an das Vorhandensein von Bibliotheken in einem entsprechenden Ausstattungsgrad zu knüpfen. Daran wollen wir festhalten. Vorrangig muss die finanzielle Ausstattung der Kommunen – unter anderem durch eine echte, aufgabengerechte Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – so verbessert werden, dass sie auch ihre freiwilligen Aufgaben wahrnehmen können. Dann können die Kommunen und ihre gewählten Räte selbst entscheiden. Ein entsprechender Entwurf der FDP-Landtagsfraktion im Jahr 2009 scheiterte leider an CDU und SPD.</p>	<p>zu 2.: Bildungsinstitutionen und (v.a. öffentliche) Bibliotheken müssen so vernetzt werden, dass eine spartenübergreifende Kooperation die Umsetzung von bildungs- und kulturpolitischen Zielen ermöglicht. Auch dafür müssen ihnen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund kommt den Bibliotheken eine große Bedeutung zu. Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen Bibliotheken generell ausreichend finanziert werden. Die Förderpolitik des Landes muss so ausgestaltet werden, dass die für die Vorhaltung von Bildungsangeboten erforderlichen inhaltlichen und organisatorischen Strukturen geschaffen und erhalten werden. Mit einem Bibliotheksentwicklungsplan sollten bildungspolitische Zielsetzungen und Qualitätsstandards gesichert werden.</p>	<p>Konsequenzen verbunden wäre, nicht mittragen. Dennoch ist uns bewusst, dass das Bibliotheksnetz im besonderen Landesinteresse steht und dass auch in der Landesverfassung festgeschrieben ist, dass Land und Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch Bibliotheken fördern. Dieses Engagement des Landes wollen wir aufrechterhalten, wie z.B. die Tantiemenzahlung und die Finanzierung der Landesfachstelle.</p>	<p>zu 2.: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die vielfältigen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen des Landes im Hinblick auf die Sprach- und Leseförderung noch weiter verbessert werden. Unterstützen werden wir auch den Ausbau der Kooperationsbeziehungen von Bibliotheken mit Einrichtungen der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung sowie mit den örtlichen Arbeitsämtern. Durch die Bereitstellung von bzw. den Zugang zu Informationen und Materialien im Hinblick auf die Fort- und Weiterbildung bzw. für Arbeitssuchende soll der Gedanke des lebenslangen Lernens noch stärker in den Bibliotheken verankert werden. Darüber hinaus wollen wir auf der Grundlage einer noch zu erarbeitenden gesonderten Förderrichtlinie (§ 10 Abs. 2 Bibliotheksgesetz) gezielt u. a. zur Aktualisierung des Medienbestandes in den Bibliotheken und zur Ausstattung mit modernen Informationstechnologien beitragen. Dies ist insbesondere wichtig für die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.</p>
---	--	---	---	---

Wahlprüfstein 2: Netzwerke und Kooperationen von öffentlichen Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt

1. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Begründung und Weiterführung eines Netzwerkes für kommunale öffentliche Bibliotheken in Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt, das den beteiligten Bibliotheken auf dem Wege der Kooperation die Arbeit entsprechend der Anforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft ermöglicht?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 1.:</p> <p>Die Unterhaltung kommunaler öffentlicher Bibliotheken ist eine freiwillige Aufgabe, die in der Verantwortung der Kommunen liegt. Das Land unterstützt die Entwicklung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken durch die Bereitstellung von Fördermitteln im Landeshaushalt.</p> <p>Für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken ist das Thema Kooperation miteinander und zu anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen vor Ort sehr bedeutend. Vor dem Hintergrund des stetigen personellen Rückgangs in den Bibliotheken, der geringer werdenden Mittel für den Neuerwerb von Medien, der sich ändernden Medienformen und damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Anforderungen an die Bibliotheken ist die Kooperation von Bibliotheken in einem Netzwerk zwingend geboten. Positive Beispiele der Zusammenarbeit von Bibliotheken gibt es bereits - sowohl auf der Ebene von Landkreisen als auch landesweit.</p>	<p>zu 1.:</p> <p>Die FDP steht zur kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunalen Bibliotheken schließt das mit ein. Auch die Vernetzung der Bibliotheken fällt für uns in die Verantwortung der Kommunen. Insofern lehnen wir auch ein Netzwerk in Verantwortung des Landes ab. Das Land kann und sollte allerdings etwa über die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken beim Landesverwaltungsamt unterstützend sein.</p>	<p>zu 1.:</p> <p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Bildung eines Netzwerkes kommunaler öffentlicher Bibliotheken in Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt. Landesweite und überregionale Kooperationen müssen gefördert und Synergieeffekte genutzt werden. Eine fachliche Koordinierungsstelle könnte innovative Projekte fördern, verbreiten und unterstützen.</p>	<p>zu 1.:</p> <p>DIE LINKE würdigt die erfolgreiche Entwicklung der Netzwerksarbeit des Bibliothekswesens im Land und dankt dem Landesverband des DBV ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Nach wie vor sieht DIE LINKE die Einschätzungen der Bibliothekskonferenz Sachsen-Anhalt, die sich z. T. auch im Bibliotheksgesetz wiederfinden, als ein tragfähiges Konzept für den Ausbau der Netzbeziehungen der Bibliotheken untereinander wie mit anderen Kultur-einrichtungen und den Schulen, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen an. Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen gibt es zur engeren Verzahnung der Arbeit der Bibliotheken und dem Ausbau der Kooperationsbeziehungen keine vernünftige Alternative.</p>	<p>zu 1.:</p> <p>Dem Grundgedanken eines Neuansatzes der Bibliothekskonferenz in Richtung einer stärkeren Kooperation und Bildung von Netzwerken kann sich die SPD anschließen. Perspektivisch wird es darauf ankommen, die vorhandenen Mittel effektiv einzusetzen und Synergieeffekte zu erzielen. Dabei sehen wir vielfältige Möglichkeiten und Varianten für solche Kooperationen. Dazu zählen u. a. der Zusammenschluss von Gemeindebibliotheken einer Region, die Kooperation von Bibliotheken mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie z. B. Museen und Volkshochschulen sowie die Bildung von Zweckverbänden.</p>

2. Welche Form der Trägerschaft führt zu einer dauerhaften Etablierung des Netzwerkes?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 2.: In den letzten Jahren hat sich der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) als Träger von Projekten der kommunalen öffentlichen Bibliotheken, die mit Landesmitteln und auch Mitteln der Europäischen Union gefördert wurden, bewährt. Als Verein hat er die Möglichkeit, Mittel für die Durchführung von Projekten einzuwerben. Der DBV arbeitet dabei eng mit der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken zusammen</p>	<p>zu 2.: Entscheidend ist der gute Wille der beteiligten Akteure die Kooperation dauerhaft mit Leben zu erfüllen. Die Frage der Trägerschaft ist da hingegen von untergeordneter Bedeutung und sollte im Einvernehmen der Beteiligten entschieden werden.</p>	<p>zu 2.: Die Frage der Trägerschaft muss im Dialog mit allen relevanten Akteuren geklärt werden.</p>	<p>zu 2.: Mit der degressiven Prognose für den Landeshaushalt bis 2020 sehen wir keine Möglichkeit, die Trägerschaft des Netzwerkes auf die Landesebene zu heben, was aber auch aus fachlichen Gesichtspunkten nicht geboten erscheint. Virulente Netzwerke wachsen von unten. Deshalb glauben wir, dass die Netzwerkarbeit auch künftig in der Hand des Landesverbandes des DBV liegen sollte.</p>	<p>zu 2.: Uns ist bewusst, dass es für eine dauerhafte Etablierung des Netzwerkgedankens einer übergeordneten Stelle bedarf, die diese Aktivitäten als Träger koordiniert und steuert. Die SPD könnte sich gut vorstellen, dass diese Aufgabe durch die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken übernommen wird.</p>

3. Wie steht Ihre Partei zu einer künftigen Förderpolitik des Landes, die neben der finanziellen Unterstützung der Grundausrüstung der Bibliotheken die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Bibliotheken fordert und finanziert?

<p>zu 3.: Seit 2008 ist ein Förderschwerpunkt des Landes die finanzielle Unterstützung von Projekten der kommunalen öffentlichen Bibliotheken, die der Entwicklung effektiver Strukturen der bibliotheksmäßigen Versorgung und der inhaltlichen Entwicklung der kommunalen öffentlichen Bibliotheken dienen.</p>	<p>zu 3.: Wie bereits weiter oben beschrieben, will die FDP die zentralörtliche Funktion im Landesentwicklungsplan auch an das Vorhandensein entsprechender Bibliotheken zu knüpfen. Anschließend sollen die Kommunen vor allem über das FAG so ausgestattet werden, dass sie die übernommenen Aufgaben auch finanzieren können. Wie diese Aufgaben vor Ort erledigt werden, eventuell auch in Kooperationen, soll in erster Linie auch vor Ort entschieden werden.</p>	<p>zu 3.: Die Förderpolitik muss an Bildungszielen und bibliotheksrelevanten Qualitätsstandards orientiert sein, aber auch den Bestandsaufbau und die Projektförderung für kommunale Bibliotheken umfassen. Angebote müssen gesichert und erweitert werden können und es muss die Perspektive einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung geben sein.</p>	<p>zu 3.: DIE LINKE will in der nächsten Legislaturperiode ein Kulturfördergesetz des Landes auf den Weg bringen, das die Bildung kultureller kommunaler Netzwerke und Zweckverbände anstrebt, die vorrangig die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt erhalten sollen. Inwieweit davon Projekte der Bibliotheken profitieren können, lässt sich erst mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzes konkret beantworten. Eine grundständige Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken mit Mitteln des Landeshaushaltes über die bisherigen Zahlungen hinaus halten wir für unrealistisch.</p>	<p>zu 3.: Das erachten wir für sehr sinnvoll. Verankert werden müsste diese Forderung als Förderkriterium in der Förderrichtlinie (s. auch Antwort zu Wahlprüfstein 1, Frage 2).</p>
--	---	--	---	--

Wahlprüfstein 3: Erwerbungsstat der Bibliotheken für die Informations- und Literaturversorgung

1. Welche Initiativen wird Ihre Partei ergreifen, um die äußerst besorgniserregende Etatsituation an wissenschaftlichen Bibliotheken so zu verändern, dass die Bibliotheken ihre Funktion wahrnehmen und die unerlässliche Informations- und Literaturversorgung gewährleisten bzw. verbessern können?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 1.: Es ist Sache der Hochschulen, ihre Budgets aufzuteilen. Einige Maßnahmen des Landes zielen auf Effizienzgewinne im Betrieb wissenschaftlicher Bibliotheken, die nicht zu Kürzungen der Erwerbsetats, sondern zu einer Vergrößerung des Handlungsspielraums der Bibliotheken führen sollen (z. B. die Errichtung des GSZ der MLU Halle–Wittenberg).</p>	<p>zu 1.: Zunächst ist anzumerken, dass sich die bauliche Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken in den letzten zwei Jahrzehnten auf das Deutlichste verbessert hat. In der Vergangenheit haben allerdings Etatengpässe der Hochschulen insgesamt immer wieder zu Einschränkungen bei den jeweiligen Bibliotheken geführt. Der Ausstattungsgrad der wissenschaftlichen Bibliotheken hat unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Studien- und Forschungsbedingungen. Die Hochschulen müssen deshalb in eigenem Interesse erkennen, was ihre Bibliotheken wert sind. Gegebenfalls muss auch im Rahmen der Evaluierung von Studiengängen stärker auf die Situation der Bibliotheken geachtet werden. Dies muss durch eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen flankiert werden.</p>	<p>zu 1.: Die wissenschaftlichen Bibliotheken brauchen Etats, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Neben Investitionen in Hardware muss es auch möglich sein, die analogen und digitalen Bestände zu aktualisieren und die notwendigen Lizenzen zu erwerben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass der Rechteerwerb generell so geregelt wird, dass den Interessen beider Seiten – Urheber/Rechteinhaber und Bibliotheken – Rechnung getragen wird. In diesem Sinne werden wir uns auch für eine entsprechende moderne Ausgestaltung des 3. Korbes des Urheberrechtsgesetzes einsetzen, die auch auf die wirtschaftliche Verhältnisse der Bibliotheken Rücksicht nimmt. Die Möglichkeiten des freien Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur (Open Access) müssen erweitert werden, insbesondere dort, wo wissenschaftliche Arbeiten mit öffentlichen Geldern gefördert wurden.</p>	<p>zu 1.: DIE LINKE ist sich der angespannten Finanzsituation an den Hochschulen bewusst. Sie hat daher in ihr Wahlprogramm die Position aufgenommen, dass in der derzeitigen Situation Budgetkürzungen nicht zu vertreten sind. Angesichts der sehr angespannten Haushaltslage des Landes und der von ihr gesetzten politischen Schwerpunkte sieht DIE LINKE nur geringe Spielräume für weitere Umverlagerungen finanzieller Mittel.</p>	<p>zu 1.: Die Preissteigerungen der Verlage von bis zu 15 Prozent für wissenschaftliche Literatur stellen ein ernst zu nehmendes Problem für wissenschaftliche Bibliotheken dar. Abbestellungen in Größenordnungen müssen auf jeden Fall vermieden werden. Die gegenwärtige Finanzierung der wissenschaftlichen Bibliotheken erfolgt im Rahmen der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Globalbudgets und obliegt damit der Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der Erarbeitung künftiger Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen auch ein Passus „wissenschaftliche Bibliotheken“ verhandelt wird.</p>

2. Welche Vorstellung hat Ihre Partei von der Finanzierung der Bibliotheken über die hochschuleigenen Zielvereinbarungen?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 2.: Darüber sollte im größeren konzeptionellen Zusammenhang diskutiert werden. Den Rahmen hierfür bilden die aktuellen Wissenschaftsrat-Empfehlungen vom Januar 2011 zu den Informationsinfrastrukturen und den Bibliotheksverbänden. Im Ergebnis wird sich zeigen, ob spezielle Maßnahmen für die nächste Zielvereinbarungsperiode ab 2013ff. abzuleiten sind. Grundsätzlich konterkariert eine solche Vorwegverteilung von Mitteln allerdings den Grundgedanken einer Budgetierung.</p>	<p>zu 2.: Die FDP ist die Partei, die am stärksten auf die Eigenverantwortung der Hochschulen setzt. Zielvereinbarungen sollten deshalb nur so weit wie nötig in die Hochschulautonomie eingreifen. Im Budget des Landes für die einzelnen Hochschulen sind auch die Bedarfe für die Bibliotheken mit eingerechnet. Wie viel die Hochschulen aus dem vom Land gewährten Gesamtbudget für ihre Bibliotheken aufwenden, müssen die Akteure nach eingehender Abwägung der unterschiedlichen Bedarfe in eigener Verantwortung entscheiden. Eine Sondersituation besteht natürlich in Halle, wo die Bibliothek der Martin-Luther-Universität gleichzeitig eine Funktion als Landesbibliothek übernimmt.</p>	<p>zu 2.: Die Aufnahme der Bibliotheken in die hochschuleigenen Zielvereinbarungen ist eine gute Möglichkeit, deren angemessene Finanzierung zu verbessern. Die konkrete Ausgestaltung ist am jeweiligen Hochschulstandort zu prüfen.</p>	<p>zu 2.: Die wissenschaftlichen Bibliotheken an den Hochschulen werden über die Globalbudgets der Hochschulen finanziert. DIE LINKE tritt für eine weitgehende Entscheidungsfreiheit der demokratischen Hochschulgremien auf der Grundlage der Zielvereinbarungen ein. Insofern verbietet sich ein direkter Eingriff in die interne Mittelvergabe an den Hochschulen. DIE LINKE wird im Rahmen der Gestaltung der Zielvereinbarungen für die Periode nach 2013 prüfen, inwieweit und in welcher Form die Ausstattung der wissenschaftlichen Bibliotheken in den neuen Zielvereinbarungen verankert werden kann. Ihre Hinweise sind uns dabei wichtig. Wir stellen in diesem Zusammenhang auch fest, dass dem Preisdruck, den bestimmte Verlage auf Grund ihrer Monopolstellung besonders gegenüber wissenschaft. Bibliotheken aufmachen, entgegengetreten werden muss. Wir werden das uns Mögliche tun, um bundespolitisch zu Regelungen zu gelangen, die diese Preisspirale mindestens eindämmen. Erneut werben wir für Open-Access und für Open-Access-Zeitschriften und -Journale. Darüber hinaus wird DIE LINKE sich mit dem Problem befassen, wie die wegen der Föderalismusreform auslaufende Förderung nach HBFG – von der auch die wissenschaftl. Bibliotheken profitierten – auf Landesebene neu zu ordnen ist. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Interessen der wissenschaftlichen Bibliotheken beachten.</p>	<p>zu 2.: Die neuen Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen für die Jahre 2011 bis 2013 sehen als neues Steuerungselement interne Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und den einzelnen Struktureinheiten vor. In diesem Rahmen erscheint es sinnvoll, auch eine Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Hochschulbibliothek abzuschließen, in der neben den Rechten und Pflichten auch die finanziellen Rahmenbedingungen fixiert werden. In so einer internen Zielvereinbarung müsste auch ein bedarfsorientierter Erwerbungsset verankert werden.</p>

Wahlprüfstein 4: Bibliothek – Bestandserhaltung; Bibliothek – Digitalisierung

1. Wie steht Ihre Partei zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut als landespolitische Aufgabe?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 1.: Die Digitalisierung - als eine Form der Bestandssicherung/ Bestandserhaltung des kulturellen Erbes - wird als eine wichtige landespolit. Aufgabe gesehen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung bereits am 11.11.2008 der Errichtung der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ als Beitrag zur „Europäischen Digitalen Bibliothek“ und deren Mitfinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt zugestimmt. Auf der Grundlage des Finanz- und Verwaltungsabkommens von Bund und Ländern beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt ab 2011 an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek mit fast 40.000 Euro. Im Jahr 2009 wurde (auf Antrag der CDU und SPD) den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Inneres ein Informationskonzept zum Stand der Digitalisierung von Kulturgut in Sachsen-Anhalt in den Bibliotheken, Museen und Archiven vorgelegt. In den kommunalen öffentlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen im Land befinden sich umfang-</p>	<p>zu 1.: Das Land hat sich zur Beteiligung am Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ verpflichtet. Insgesamt steht die Digitalisierung von Archiven, Bibliotheken und Museen und die Zugänglichkeit über das Internet in Sachsen-Anhalt noch ganz am Anfang. Über Pilotprojekte und Drittmittel wurde zwar schon einiges geleistet, in Anbetracht des außerordentlich großen Volumens des zu digitalisierenden Kulturgutes, kann man allerdings erst von punktuellen Fortschritten sprechen. Die Einrichtungen sind in den wenigsten Fällen sowohl von der personellen als auch von der technischen Ausstattung her in der Lage, eine umfassende Digitalisierungsstrategie umzusetzen. Ohne Unterstützung des Landes wird dies wohl auch in Zukunft nicht zu bewerkstelligen sein.</p>	<p>zu 1.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderung nach einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut. Aber auch das Land muss tätig werden, um bedrohtes Kulturgut physisch zu retten, digital zu erfassen und digital zu sichern.</p>	<p>Zu 1-3. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Gesamtkonzeption für die Bestandserhaltung von Büchern, Handschriften und Archivalien. In dieser Konzeption sollten auch Fragen der Digitalisierung solchen Kulturguts behandelt werden. DIE LINKE sieht die Erhaltung von Kulturgut als eine wichtige Aufgabe der Eigentümer der betreffenden Güter und des Landes an. Sie verweist in diesem Zusammenhang aber auch auf Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, wonach Bund und Länder aufgefordert werden, gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten. Weiter wird darin der Bundesregierung ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichen Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung empfohlen und ihr nahe gelegt, sich für die Erweiterung entsprechender Fördermöglichkeiten auf der EU-Ebene einzusetzen.</p>	<p>zu 1.: Für die SPD ist die Digitalisierung von Kulturgut insgesamt eine wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Gegenwärtig fehlt es an einer systematischen Aufarbeitung des deutschen und europäischen Kulturgutes. Dazu zählt auch das gedruckte und handschriftliche Kulturgut. Mit der europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ soll den Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, online auf digitale Informationen zurückzugreifen. Auf Initiative der SPD wurde gemeinsam mit dem Koalitionspartner im November 2008 ein Landtagsbeschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Digitalisierung von Kulturgut in Sachsen-Anhalt erwirkt. Im März 2009 legte das Kultusministerium dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Konzept vor. Das Land bezuschusst das Kompetenznetzwerk „Deutsche digitale Bibliothek“ entsprechend dem Verwaltungsabkommen.</p>

<p>reiche Medienbestände, die für eine Digitalisierung in Frage kommen. Dies sind zum Beispiel Originale und Handschriften, die ein Unikat darstellen und einen hohen materiellen Wert haben oder Nachdrucke und Kopien mit einem hohen kulturellen Wert. Über bereits jahrelange Erfahrungen in der Digitalisierung im eigenen Haus verfügt die Universitäts- und Landesbibliothek in Halle. Landesmittel für die Durchführung von Digitalisierungsprojekten stehen für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken im Landeshaushalt seit 2010 zur Verfügung. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken - hier speziell die Universitäts- und Landesbibliothek in Halle - sind keine Mittel für Digitalisierungsprojekte im Landeshaushalt eingestellt.</p>			<p>DIE LINKE akzeptiert, dass zur Erhaltung schriftlicher Kulturgüter insbesondere auf dem Weg der Digitalisierung zusätzliche technische und ggf. auch personelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Mit den derzeit vor allem an der Universitäts- und Landesbibliothek vorhandenen Kapazitäten und finanziellen Mitteln ist das schwer möglich. DIE LINKE wird hier Lösungsmöglichkeiten, auch im Rahmen der Ausgestaltung der bisherigen HBF-G-Förderung, prüfen und sich für die Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ einsetzen. Dabei schließen wir darüber hinaus die Notwendigkeit der Einwerbung von Drittmitteln nicht aus. DIE LINKE tritt grundsätzlich für eine breite und freie Zugänglichkeit wissenschaftlicher und kultureller Güter ein. Das trifft auch für digitalisierte Werke zu. Die Fragen einer allgemeinen öffentlichen Zugänglichkeit digital erzeugter Netzpublikationen sind dennoch im Einzelfall zu prüfen. In wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen sollte es im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich sein, auch auf diese Daten zuzugreifen. Für Studierende fordert DIE LINKE in diesem Zusammenhang eine kostenfreie Nutzung der Bibliotheken und weiteren Einrichtungen der Hochschule.</p>	
--	--	--	---	--

2. Wie steht Ihre Partei zu einer Konzeption für die Bestandserhaltung von Büchern, Handschriften und Archivalien aus Sammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 2.: Für die Bewahrung des sich in den Bibliotheken unseres Landes befindenden kulturellen schriftlichen Erbes sind Maßnahmen der Bestandserhaltung eine wichtige Aufgabe. Das heißt vom Grundsatz her, dass das Original in seiner ursprünglichen Form erhalten bleiben soll. Dies kann durch Restaurierung erfolgen. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen, wie zum Beispiel die Mikroverfilmung oder Digitalisierung, die angewandt werden, um die Nutzung der schutzwürdigen Medien zu ermöglichen bei gleichzeitiger Schonung der Originale. Die Universitäts- und Landesbibliothek der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, deren Gründung im 17. Jahrhundert erfolgte, verfügt mit ca. 300.000 Titeln über wertvolle und umfangreiche Altbestände mit Erscheinungsjahr bis 1800. Diese bilden den Schwerpunkt der Bestandserhaltung. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen Bücher in den Bibliotheken zu erhalten, die zwischen 1850 und 1990 auf säurehaltigem Papier gedruckt wurden und damit einem schnellen Zerfall ausgesetzt sind. Methoden der Massen-entsäuerung dieser</p>	<p>zu 2.: Eine solche Konzeption ist sicher nötig und sollte dauernd fortgeschrieben werden. Dazu sollte auch eine Liste mit besonders gefährdeten Stücken und vordringlichem Bedarf fest-gestellt werden. Bei Beständen, die unter die Restitution fallen werden und deren Verbleib in Sachsen-Anhalt damit nicht sicher ist, sind die Bemühungen auf eine schnellstmögliche Digitalisierung zu konzentrieren.</p>	<p>zu 2.: Auch für die Bewahrung der aktuellen digitalen Medien brauchen wir Konzepte und finanzielle Mittel. Das Land muss hier mit den Universitätsbibliotheken und der Landesbibliothek, aber auch mit anderen Einrichtungen (Archive usw.) zusammenarbeiten.</p>	<p>siehe 1.</p>	<p>zu 2.: Wir erachten die Erarbeitung einer solchen Konzeption für notwendig. Laut Aussage der Landesregierung in dem genannten Konzept befinden sich in den kommunalen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen im Land ca. 5 Millionen Bücher und andere Medien, die für eine Digitalisierung in Frage kommen. Digitalisierungsvorhaben existieren bisher an der Universitäts- und Landesbibliothek in Halle, die auf umfangreiche historische Bestände verweisen kann.</p>

<p>Bestände können helfen, den weiteren Zerfall zu verhindern. Als Landesbibliothek und Pflichtexemplarbibliothek des Landes Sachsen-Anhalt obliegt der Universitäts- und Landesbibliothek die Aufgabe der Koordinierung der bestandserhaltenden Maßnahmen in den Bibliotheken des Landes.</p> <p>Eine Konzeption für die Bestandserhaltung ist wünschenswert, um ein koordiniertes Handeln der Bibliotheken im Land zu gewährleisten. Dies schließt nicht aus, dass die Bibliotheken eigenverantwortlich für Ihre Bestandserfassung zu sorgen haben. Eine Konzeption im angesprochenen Sinne sollte aber nur erarbeitet werden, wenn für deren Umsetzung die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt werden können.</p>				
--	--	--	--	--

3. Wie steht Ihre Partei zur Finanzierung der zu etablierenden und weiter aufzubauenden technischen Infrastruktur durch das Land Sachsen-Anhalt und zu Fragen der langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?

CDU	FDP	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	DIE LINKE	SPD
<p>zu 3.: Um der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen, müssen die wissenschaftlichen Bibliotheken auch über die entsprechende technische Infrastruktur verfügen. In den Wirtschaftsplänen der einzelnen Hochschuleinrichtungen sollten dafür die entsprechenden Mittel eingeplant werden. Die langfristige Aufbewahrung und die damit verbundene dauerhafte Verfügbarkeit von digitalen Netzpublikationen stellt eine Herausforderung für jede Einrichtung dar. Die rasche technologische Entwicklung beeinflusst die Möglichkeiten der Speicherung und Abspiegelung der Daten. Speichermedien haben nur eine begrenzte Haltbarkeit. Das bedeutet, dass die bereits gespeicherten Informationen auf andere Speichermedien kopiert werden müssen, um erhalten zu bleiben. Dies verursacht in nicht unerheblichem Umfang Kosten.</p>	<p>zu 3.: Über eigene Institutionen der Landesverwaltung, die budgetierten Einrichtungen und die Bereitstellung von Fördermitteln wird sich das Land auch weiterhin am Aufbau und Erhalt der technischen Infrastruktur beteiligen. Dabei muss noch stärker auch auf die Kooperation mit der Wirtschaft und Drittmittelgebern gesetzt werden.</p>	<p>zu 3.: Wir brauchen schnell Konzepte und eine entsprechende Infrastruktur für die Bewahrung digital erzeugter Publikationen, da die technische Entwicklung hier rasch voranschreitet und die Archivierung hier vor große Herausforderungen gestellt wird. Das Land muss dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen.</p>	<p>siehe 1.</p>	<p>zu 3.: Wir werden uns dafür einsetzen, dass für den Aufbau der technischen Infrastruktur, für Digitalisierungsprojekte und die langfristige Sicherung digital erzeugter Netzpublikationen in den nächsten Haushaltsplänen Mittel eingestellt werden.</p>